



Magdeburg, den 12.04.2016
00-00-30 lau-he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 169. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes
Sachsen-Anhalt am Dienstag, dem 05. April 2016, 09:00 Uhr, im Sitzungsraum des
Kloster Huysburg, 38838 Huy, OT Dingelstedt**

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 11:50 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg
Erster Vizepräsident Oberbürgermeister Bernward Küper, Stadt Naumburg (Saale)
Vizepräsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt
Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilsenburg/Harz
Verbandsgemeindebürgermeisterin Ines Becker, Verbandsgemeinde Westliche Börde
Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)
Bürgermeister Udo Mänicke, Stadt Freyburg (Unstrut)
Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)
Verbandsgemeindebürgermeister Bernd Skrypek, Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-
Helbra
Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, Stadt Halle (Saale)
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Dirk Könecke, Stadt Lützen
Bürgermeister Peter Müller, Stadt Zahna-Elster
Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Bürgermeister Frank von Holly, Stadt Möckern
Oberbürgermeisterin Petra Wust, Stadt Bitterfeld-Wolfen
Erster Beigeordneter Heiko Liebenheim, Landesgeschäftsstelle

c) von der Landesgeschäftsstelle:

Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann

Es fehlen entschuldigt:

Bürgermeisterin Petra Döring, Gemeinde Muldestausee

Bürgermeister Olaf Heinrich, Stadt Landsberg

Oberbürgermeister Peter Kuras, Stadt Dessau-Roßlau

Bürgermeisterin Mandy Zepig, Stadt Gardelegen

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 168. Sitzung am 15.2.2016
3. Erwartungen an Landtag und Landesregierung zu Beginn der 7. Wahlperiode
4. Initiative Kommunalfinanzen 2022
5. Referentenentwurf des Ministeriums für Inneres und Sport für ein E-Government-Gesetz Sachsen-Anhalt
6. Bericht über die Arbeit mit den Bundesverbänden Deutscher Städtetag und Deutscher Städte- und Gemeindebund
7. Sozialziele des Landes Sachsen-Anhalt; „Neue Wege - gemeinsame Ziele“;
Entwurf einer gemeinsamen Vereinbarung von Land, Liga der freien Wohlfahrtspflege und kommunalen Spitzenverbänden
8. Reform des SGB VIII;
Zuständigkeit der Kinder und Jugendhilfe für behinderte Kinder und Jugendliche („Große Lösung SGB VIII“)
9. Breitband-Ausbau in Sachsen-Anhalt;
Sachstand, Förderung und Telekom
10. Mitarbeit in anderen Institutionen
 - 10.1 Benennung eines Mitgliedes für den Verwaltungsrat des Talsperrenbetriebes
 - 10.2 Neubesetzung der Gremien der NORD/LB
11. Verbandsangelegenheiten
 - 11.1 52. Kreisvorstandskonferenz am 20.6.2016 in Wernigerode;
Stand der Vorbereitungen
 - 11.2 14. Mitgliederversammlung am 19.09.2016 in der Lutherstadt Wittenberg;
Stand der Vorbereitungen
12. Mitteilungen
13. Anfragen und Anregungen

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Präsident Dr. Trümper begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums. Die Tagesordnung wird festgestellt.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift über die 168. Sitzung am 15.2.2016

Herr Präsident Dr. Trümper berichtet, dass in der Landesgeschäftsstelle keine Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zur mit E-Mail vom 09.03.2016 versandten Niederschrift eingegangen seien.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift über die 168. Präsidiumssitzung am 15.2.2016 in der Landesgeschäftsstelle wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 3 - Erwartungen an Landtag und Landesregierung zu Beginn der 7. Wahlperiode (zugleich Tagesordnungspunkt 2 der Klausurtagung am 4.4.2016)

Herr Leindecker fasst die in der Klausurtagung unter Tagesordnungspunkt 2 zu den Erwartungen an Landtag und Landesregierung zu Beginn der 7. Wahlperiode beschlossenen Änderungen noch einmal zusammen und stellt sie anhand der Power-Point-Präsentation vor. Er sagt, dass nach Beschluss durch das Präsidium die Erwartungen an Landtag und Landesregierung zu Beginn der 7. Wahlperiode an alle im Landtag vertretenen Fraktionen versenden werde. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums erhalten ebenfalls eine aktuelle Fassung.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Erwartungen an Landtag und Landesregierung zu Beginn der 7. Wahlperiode unter der Überschrift in "Städte und Gemeinden stärken, Bürger motivieren, das Land für die Zukunft rüsten!" werden in der dem Vorbericht beigefügten Fassung (unter Berücksichtigung der in der Klausurtagung am 4.4.2016 unter Tagesordnungspunkt 2 erfolgten Änderungen und Ergänzungen) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 4 - Initiative Kommunalfinanzen 2022

Herr Leindecker nimmt Bezug auf die im Rahmen der Klausurtagung am 4.4.2016 getroffenen Aussagen und Informationen zur Gründung der Initiative „Kommunalfinanzen 2022“. Er berichtet, dass ein erstes Treffen Anfang Februar 2016 stattgefunden habe. In der Arbeitsgruppe seien Städte und Gemeinden vereint, die mit Blick auf die Landtagswahl und die neue Landesregierung den Dialog zum Landtag suchen. Die Aktionsgruppe wolle die Aufmerk-

samkeit der Landespolitik insbesondere auf die Kommunalfinanzen und deren schlechte Situation noch einmal lenken. Die Positionen des SGSA werden voll unterstützt. Inzwischen sei am 26.2.2016 ein zweites Treffen und am 1.4.2016 in Schönebeck ein drittes Treffen der Arbeitsgruppe organisiert worden. Die hierbei ausgearbeiteten Forderungen der in der Arbeitsgruppe vertretenen Gemeinden seien redaktionell noch nachzuarbeiten.

Herr Leindecker berichtet weiter, dass die Arbeitsgruppe zudem die Forderung aufgestellt habe, in Bezug auf die Regelungen zum Kinderförderungsgesetz zur alten Gesetzgebung aus dem Jahr 2012 zurückzukehren. Herr Leindecker sagt, dass generelle Initiativen einzelner Gemeinden zur Unterstützung der Arbeit des SGSA zu begrüßen seien. Es dürften aber keine losgelösten Präsentationen und Initiativen außerhalb des Verbandes gegenüber der Landespolitik ausgelöst werden. Auf der Ebene der Landkreise sei eine ähnliche Arbeitsgruppe mit dem Titel „Kommunalfinanzen 2030“ auf Initiative des Landrates Bauer, Salzlandkreis, unter Mitarbeit eines Wissenschaftlers der Fachhochschule Magdeburg gegründet worden.

Herr Dr. Trümper stellt heraus, dass insbesondere die in der Anlage 1 zum Tagesordnungspunkt 4 getroffenen Aussagen zur Gewerbesteuer nicht die Verbandsmeinung des SGSA darstelle. Diese Grundsatzfragen müsse eine Arbeitsgruppe im Vorfeld mit dem Verband abstimmen.

Herr von Holly berichtet aus den Sitzungen der Arbeitsgruppe „Kommunalfinanzen 2022“. Die dort stattfindenden Diskussionen und die Darstellung deren Ergebnisse sei seines Erachtens nicht konzeptionell. Dies zeige die Aussage zur Gewerbesteuer. Der von der Arbeitsgemeinschaft gewählte Berater, Herr Kühnert, erarbeite entsprechendes Datenmaterial, welches allerdings nicht in allen Fällen den tatsächlichen ermittelten Daten entspreche. Er gibt zu bedenken, dass sich in der Arbeit der Arbeitsgruppe eine Eigendynamik, unabhängig vom SGSA, entwickeln könne.

Herr Dr. Trümper sieht eine Unterstützung der Positionen des SGSA als wünschenswert. In der Öffentlichkeit könne der Verband aber nur über seine Gremien sprechen. Hier müsse der gemeindliche Zusammenhalt eingefordert werden.

Herr Dr. Wiegand unterstützt diese Aussage und stellt heraus dass ein einheitliches Handeln der gemeindlichen Ebene zwingend notwendig sei.

Herr von Holly sagt, dass die Initiative zur AG Kommunalfinanzen 2022 federführend vom Bürgermeister der Stadt Genthin ausgehe.

Herr Leindecker spricht noch einmal die von der AG vorgelegten Unterlagen hinsichtlich inhaltlicher Aussagen und Daten an. Diese müssten zwingend in Abstimmung mit der Landesgeschäftsstelle überarbeitet werden. An der Sitzung der Arbeitsgruppe am 01.04.2016 habe Herr Referent Langhoff teilgenommen. In der Sitzung am 26.02.2016 waren der Landesgeschäftsführer und Herr Langhoff anwesend.

Herr Leindecker verweist auf die von der Landesgeschäftsstelle regelmäßigen und umfangreichen Informationen zu allen Fachgebieten in Form von Rundschreiben und den Kommunalnachrichten. Leider sei zunehmend festzustellen, dass es Informationslücken in den Verwaltungen und zwischen den Verwaltungen gebe. Die Presse selber habe über die Gründung der AG Kommunalfinanzen 2022 berichtet, die inhaltlichen Positionen aber nicht detailliert dargestellt. Allerdings sei die gleichzeitige Existenz dieser Arbeitsgruppe neben dem SGSA für

die Abgeordneten des Landtages ein erneutes Argument um zu sagen, dass der SGSA nicht die Meinungen der gesamten Mitgliedschaft widerspiegeln würde.

Herr Dr. Trümper regt an, ein Gespräch mit der AG Kommunalfinanzen 2022 zu suchen und gemeinsam abzustimmen, welche Informationen in den Medien und an die Landespolitik herangetragen werden und dass eine Kommunikation generell nur über den SGSA möglich sei.

Zu TOP 5 - Referentenentwurf des Ministeriums für Inneres und Sport für ein E-Government-Gesetz Sachsen-Anhalt

Herr Liebenehm führt in das Thema ein und weist auf die begonnene Diskussion im Rahmen des Tagesordnungspunktes 2 der Klausurtagung vom 4.4.2016 hin. Herr Liebenehm berichtet, dass das Ministerium für Inneres und Sport im November 2015 einen ersten Referentenentwurf für ein E-Government-Gesetz der Landesgeschäftsstelle zur Stellungnahme übergeben habe. Aufgrund eines sehr kurzfristigen Zeitfensters zur Stellungnahme, habe die Landesgeschäftsstelle einige Praktiker um eine erste Bewertung gebeten. Die Landesgeschäftsstelle habe nach Eingang der Stellungnahmen gemeinsam mit dem Landkreistag Sachsen-Anhalt ein Gespräch im Dezember 2015 im Ministerium für Inneres und Sport geführt und dabei plädiert, in den Geltungsbereich des Gesetzes grundsätzlich auch die mittelbare Landesverwaltung (Städte, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise) aufzunehmen. Diesen Ansatz habe das Innenministerium aufgegriffen und im Februar 2016 einen überarbeiteten Referentenentwurf vorgelegt, welcher mit dem Vorbericht dem Präsidium zugegangen sei. Der Gesetzentwurf selber wurde den Verbandsmitgliedern per E-Mail-Rundschreiben mit der Bitte um Anregungen, Hinweise oder Bedenken übersandt.

Herr Liebenehm weist noch einmal auf die Regelungen hin. Der Referentenentwurf sei grundsätzlich zu begrüßen. Die vorgesehenen und genannten Regelungen umfassen den erforderlichen Rahmen für eine flächendeckende, Ebenen übergreifende Digitalisierung der Landes- und Kommunalverwaltungen und setzen damit auch einen wesentlichen Baustein für die Umsetzung von E-Government-Vorhaben. Abzuwarten bleibe, ob mit dem Verfahren zur Verständigung auf landesspezifisch einheitliche Standards die kommunalen Interessen tatsächlich gewahrt werden. Vorgesehen sei, dass durch Verordnung Standards bei der Wahrnehmung von Aufgaben im übertragenden Wirkungskreis festgelegt werden können, wobei eine Regelung zur Kostentragung festgeschrieben werden müsse.

Herr Liebenehm berichtet weiter, dass ein Abstimmungsverfahren unter Beteiligung beider kommunaler Spitzenverbände hierfür vorgeschaltet werde, sodass eine Verordnung nur erlassen werden könne, wenn in diesem Verfahren keine Einigung über einheitliche Standards erzielt werde. Das Gesetz werde selbst zu mehr Aufwendungen bei den Kommunen führen. Diese Mehraufwendungen seien der Höhe nach noch nicht konkret zu ermitteln. Die zur Umsetzung des Gesetzes erforderlichen Finanzmittel seien entsprechend Art. 87 Abs. 3 Landesverfassung unter Berücksichtigung der zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossenen Konsultationsvereinbarung auszugleichen.

Herr Liebenehm geht davon aus, dass vorbehaltlich des nach der Landtagswahl anstehenden Abschlusses einer Koalitionsvereinbarung der Entwurf für ein E-Government-Gesetz Sachsen-Anhalt bis ca. Ende des 2. Quartals 2016 vorgelegt und nach Beschlussfassung in den Landtag eingebracht werde. Der Städte- und Gemeindebund werde dann erneut zu einem formellen Anhörungsverfahren gebeten.

Herr Leindecker meint, dass sich der Verband generell gegen zusätzliche Standards in den öffentlichen Verwaltungen ausspreche. In Fragen der Kommunikation aller Verwaltungsebenen von Bund, Land und Kommunen sei dies im Zuge der neuen Anforderung der Digitalisierung unumgänglich und die Gesetzesinitiative somit zu begrüßen.

Herr Liebenehm ergänzt die Ausführungen von Herrn Leindecker und sagt, dass bereits in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Schleswig-Holstein solche Gesetze geschaffen wurden.

Herr Dr. Trümper gibt zu bedenken, dass es bei der Umsetzung noch Absprachen und Problemlösungen hinsichtlich der personalbezogenen Daten und des geltenden Datenschutzes geben werde.

Herr Liebenehm führt weiter aus, dass geplant sei, eine interkommunale Zusammenarbeit mit den drei im Land vorhandenen kommunalen Rechenzentren zu erreichen. Hier seien im Rahmen der Gesetzgebung zum E-Government Gespräche notwendig.

Herr Dr. Trümper schlägt vor, ein solches Gespräch mit den kommunalen IT-Betreibern durch die Landesgeschäftsstelle zu initiieren.

Herr Klebe betont, dass mit Einführung des Gesetzes und entsprechender Datenplattformen auch das Arbeiten mit einer Cloud und das Auslagern von Stammdaten aus der Gemeinde möglich seien. Leider fehle hierzu noch die technische Infrastruktur in vielen ländlichen Bereichen.

Herr Liebenehm entgegnet, dass zurzeit das Landesdatennetz auf andere Bandbreiten umgestellt werde, was noch einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehme. Danach seien zunächst die Daten des übertragenen Wirkungskreises einspielbar und die Errichtung einer Cloud möglich. Die technischen Voraussetzungen werden allerdings nicht vor 2018 vorliegen.

Herr Schulz berichtet, dass auch in der AG Finanzen im Rahmen der Koalitionsverhandlungen das Thema digitale Infrastruktur eine Rolle spielen werde und er die entsprechenden Positionen des Verbandes einbringen werde.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

1. ***Die flächendeckende, Ebenen übergreifende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und die erfolgreiche Umsetzung von Vorhaben im E-Government bedürfen rechtlicher Rahmenbedingungen. Dazu gehören insbesondere einheitliche und verbindliche Standards für die Behörden der unmittelbaren und mittelbaren (Gemeinden und Gemeindeverbände) Landesverwaltung.***
2. ***Der vom Ministerium für Inneres und Sport vorgelegte Referentenentwurf für ein E-Government-Gesetz Sachsen-Anhalt vom 15.2.2016 wird deshalb grundsätzlich begrüßt. Die zur Umsetzung eines entsprechenden Gesetzes erforderlichen Finanzmittel sind vom Landesgesetzgeber bereitzustellen.***

3. *Die gegenüber dem Ministerium für Inneres und Sport zu dem Referentenentwurf abgegebene vorläufige Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände wird zustimmend zur Kenntnis genommen.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 6 - Bericht über die Arbeit mit den Bundesverbänden Deutscher Städtetag und Deutscher Städte- und Gemeindebund

Herr Leindecker informiert über die Arbeit mit den Bundesverbänden Deutscher Städtetag und Deutscher Städte- und Gemeindebund. Er stellt heraus, dass der Deutschen Städtetages zunächst seine unmittelbaren Mitgliedsstädte über inhaltliche Fragen und Probleme und die Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes informiere. Dies sei sicherlich auch der Tatsache geschuldet, dass der Deutsche Städtetag ein überwiegender Mitgliedsverband sei. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund informiere die Landesverbände schneller über aktuelle Themen. Dies sei insbesondere im letzten Jahr bei der Frage der Flüchtlingsproblematik deutlich geworden. Auch gebe es hierzu unterschiedliche inhaltliche Auffassungen zwischen beiden Bundesverbänden. Der Deutsche Städtetag fordere in Gesprächen mit der Bundesregierung nicht explizit eine komplette Übernahme der Kosten. Anders der Deutsche Städte- und Gemeindebund, welcher klare Kostenforderungen an die Bundesregierung herangetragen habe. Des Weiteren sei festzustellen, dass wissenschaftliche Arbeiten in der Verbandsarbeit des Deutschen Städtetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes im Gegensatz zum Deutschen Landkreistag deutlich geringer sei.

Herr Liebenehm ergänzt die Ausführungen von Herrn Leindecker und stellt heraus, dass der Deutsche Städte- und Gemeindebund keine unmittelbaren Mitgliedsstädte habe. Der Mitgliedsbeitrag belaufe sich beim DStGB auf 129.000 € und beim Deutschen Städtetag auf 28.000 €. Der Deutsche Städtetag habe 199 direkte Mitglieder. Aus Sachsen-Anhalt seien nur noch 7 Städte unmittelbares Mitglied des Deutschen Städtetages; dies sind Quedlinburg, Merseburg, Stendal, Wittenberg und die drei Kreisfreien Städte. Die Rückkopplungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in die Landesverbände, um inhaltliche Aussagen oder Abfragen durchzuführen, seien leider rückläufig. Die Informationen des Deutschen Städtetages seien eher auf große Städte, insbesondere des Landes Nordrhein-Westfalen, gerichtet. Diese Informationen dienen auf fachlicher Ebene den Mitgliedern des SGSA wenig. Die Rundschreiben des Deutschen Städte- und Gemeindebundes seien oftmals eher oberflächlich.

Herr Dr. Trümper bittet die Landesgeschäftsstelle, wichtige Themen hinsichtlich der Zusammenarbeit und der Kooperation mit dem Deutschen Städtetag zusammenzustellen. Er werde als Präsident des Verbandes das Gespräch mit dem künftigen Hauptgeschäftsführer des DST, Helmut Dedy, suchen.

Herr Leindecker berichtet, dass es immer schwieriger werde, in der Mitgliedschaft Vertreter für die Ausschüsse und Erfahrungsaustausche zu finden. Des Weiteren müsse festgestellt werden, dass Sitzungen der Ausschüsse und Erfahrungsaustausch der Bundesverbände zunehmend auch von Unternehmen gesponsert würden. Diese Entwicklung sei bedenklich.

**Zu TOP 7 - Sozialziele des Landes Sachsen-Anhalt; „Neue Wege - gemeinsame Ziele“;
Entwurf einer gemeinsamen Vereinbarung von Land, Liga der freien
Wohlfahrtspflege und kommunalen Spitzenverbänden**

Herr Leindecker informiert, das Sozialministerium habe zum Ende der letzten Legislaturperiode den Entwurf einer gemeinsamen Vereinbarung von Land, Liga der freien Wohlfahrtspflege und kommunalen Spitzenverbänden zur Sozialplanung „Neue Wege – gemeinsame Ziele“ vorgelegt. Die Thematik sei vermutlich auf Initiative der Liga der freien Wohlfahrtspflege bei der Erstellung des Sozialberichtes Sachsen-Anhalt 2012-2013 vom Sozialministerium aufgegriffen worden. Die kommunalen Spitzenverbände haben keine Möglichkeit gesehen, an Festlegungen zum Prozess der Erarbeitung von Sozialzielen, die auch Inhalte und Verfahren der kommunalen Sozialplanung beschneiden, mitzuwirken. Beide kommunalen Spitzenverbände haben daher gegenüber dem Sozialministerium deutlich gemacht, dass eine derart weitgehende Empfehlung eine Gremienbefassung erfordere. Das Sozialministerium habe darauf die seinerzeit vorgelegte Entwurfsfassung der Vereinbarung zunächst ergänzt, zwischenzeitlich aber zurückgezogen. Es sei nicht auszuschließen, dass eine neue Landesregierung die Thematik erneut aufgreifen werde und daher sei es sinnvoll, den heute vorgelegten Beschluss zu fassen.

Herr Dr. Trümper berichtet, dass die Stadt Magdeburg regelmäßig eigene Sozialziele erarbeite. Hierfür seien nicht nur umfängliche inhaltliche Vorbereitungen, sondern auch Anhörungen und Beschlüsse notwendig.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium sieht gegenwärtig keine Möglichkeit, an der Erarbeitung von Sozialzielen, die auch Inhalte und Verfahren der kommunalen Sozialplanung beschreiten, mitzuwirken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Zu TOP 8 - Reform des SGB VIII;
Zuständigkeit der Kinder und Jugendhilfe für behinderte Kinder und
Jugendliche („Große Lösung SGB VIII“)**

Herr Leindecker verweist auf die umfänglichen Ausführungen des Vorberichtes zum Tagesordnungspunkt 8.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium sieht wesentliche Fragen zur organisatorischen Umsetzung und zur Finanzierung einer Zusammenführung der Hilfen für behinderte Kinder und Jugendliche unter dem Dach des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII) als ungeklärt an.

Der Zeitpunkt für die Reform erscheint zudem ungeeignet, weil die Herausforderungen aus der Unterbringung, Versorgung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer bisher nicht bewältigt sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 9 - Breitband-Ausbau in Sachsen-Anhalt; Sachstand, Förderung und Telekom .

Herr Leindecker verweist auf den Vorbericht. Er stellt noch einmal heraus, dass die Bundesregierung in der digitalen Agenda für Deutschland das Ziel einer flächendeckenden Verfügbarkeit breitbandiger Netze mit einer Geschwindigkeit von mindestens 50 MBit/je Sekunde bis zum Jahr 2018 definiert habe. Die Landesregierung Sachsen-Anhalt habe sich diesem Ziel angeschlossen und wolle bis Ende des Jahres 2018 die flächendeckende Versorgung von mindestens 50 Mbit/Sekunde erreichen. In den Gewerbegebieten wolle das Land eine Vorgabe einer Bandbreite mit 100 Mbit/Sekunde gefördert haben. Das Land habe seinerzeit das Modellprojekt in der Altmark und mehrere kleinere Modellprojekte im Burgenlandkreis unterstützt. Im Ergebnis müsse allerdings festgestellt werden, dass man von einer flächendeckenden Breitbandversorgung das Land Sachsen-Anhalt weit entfernt sei.

Herr Leindecker informiert über die mit der Telekom auftretenden Probleme, die flächendeckende kommunale Ausbaupläne kurzfristig mit eigenen Ausbauankündigungen in wirtschaftlich interessanten Gebieten überlagere. Dadurch würden sinnvollerweise gemeinsam zu erschließende Gebiete auseinander gerissen, Fördermittel können nicht gewährt werden, weil ein Marktgetriebener Ausbau stattfinde. Es bleiben somit weiterhin insbesondere der ländliche Raum unterversorgt.

Herr Liebenehm ergänzt die Ausführungen von Herrn Leindecker und berichtet, dass es auch im Landkreis Börde Überlegungen zur Gründung eines Zweckverbandes gebe. Gemeinden, die sich in der Haushaltskonsolidierung befänden, könnten eine 100-prozentige Förderung aus Mitteln des Bundes erhalten.

Herr Müller berichtet, dass sich im Landkreis Wittenberg 6 Gemeinden zusammengeschlossen haben, um den Breitbandausbau für diese Region zu realisieren. Die Ausschreibung laufe noch bis Ende April. Nunmehr rüstet die Telekom ihre Verteilerzugänge auf und bietet den Kommunen eine entsprechende Lösung an.

Herr Klebe sagt, dass dem Zweckverband Altmark alle Gemeinden, außer den Städten Salzwedel und Stendal, beigetreten seien. Damit könne ein Anschlussgrad von 50 % im Gebiet erreicht werden. Die Telekom hatte in den Jahren trotz mehrmaliger Anfragen, entsprechende technische Auflagen nicht erfüllt und behauptet, dass diese in der Altmark auch nicht erzielbar seien. Daher habe die Gründung des Zweckverbandes stattgefunden. Das Ziel sei hierbei, je Anschluss sechs Glasfaserleitungen zu legen, bei denen zunächst drei für weitere Verwendungen und Anschlüsse offen bleiben. Glasfaserleitungen hätten den Vorteil, dass Einschränkungen in der Übertragung, wie zum Beispiel mit Kupferkabel, nicht mehr bestehen. Im Rahmen der Gründung des Zweckverbandes und der jetzigen Ausschreibung gebe es aber immer wieder Probleme, mit einzelnen Personen der Staatskanzlei. Die Telekom könne zudem nur das Legen der Glasfaserkabel nur bis zum zentralen Verteiler garantieren. Die Haushalte erhalten Kupferkabelanschlüsse, was eine geringere Bandbreite zur Folge habe.

Frau Becker berichtet, dass im Landkreis Börde die Gründung des von Herrn Liebenehm angesprochenen Zweckverbandes diskutiert wurde. Zurzeit haben sich Gemeinden lediglich zu einer Arbeitsgruppe zusammengeschlossen, die einen Clusterplan und Konzessionsfragen erarbeiten und klären. Hierfür wurde ein gemeinsames Planungsbüro beauftragt.

Herr Stöhr berichtet, dass im Salzlandkreis ebenfalls eine AG gegründet werden solle und sich gegen eine Zweckverbandslösung, wie in der Altmark, ausgesprochen wurde. Ein Auf-

trag zur Planung sei ausgereicht worden. Nunmehr trete die Telekom an die einzelnen Gemeinden heran und bietet einen Ausbau an. Eine einheitliche Strategie zu entwickeln, werde dadurch schwierig.

Herr Dr. Trümper sagt, dass die Landeshauptstadt Magdeburg ohne die Inanspruchnahme von Fördermitteln von Bund und Land bis Ende 2016 den Breitbandausbau abgeschlossen habe. Schwierig sei das Erschließen der gemeindlichen Randgebiete.

Herr Schulz informiert, dass die Stadt Osterburg gute Erfahrung zum Thema Breitband mit der Deutschen Telekom gemacht habe. Sie rüsten nunmehr das Gemeindegebiet von sich aus regelmäßig auf 100 Mbits/Sekunde auf. Die Stadt Osterburg sei Mitglied im Zweckverband der Altmark, um auch eine künftige einheitliche Entwicklung in der Region zu unterstützen.

Zu TOP 10 - Mitarbeit in anderen Institutionen

10.1 Benennung eines Mitgliedes für den Verwaltungsrat des Talsperrenbetriebes

Das Präsidium fasst ohne Diskussion folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft Herrn Verbandsgeschäftsführer Lutz Günther, Zweckverband Ostharz, als Mitglied im Verwaltungsrat des Talsperrenbetriebes (TSB).

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

10.2 Neubesetzung der Gremien der NORD/LB

Herr Leindecker berichtet, dass der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt um Benennung der Gremienmitglieder der Nord/LB für die neue Wahlperiode gebeten habe. Da der SGSA bis Ende März 2016 eine Stellungnahme abgeben musste, wurden bereits die kommunalen Vertreter benannt. Er verweist auf das mit dem Vorbericht versandte Schreiben an die Nord/LB.

Das Präsidium stimmt dieser Verfahrensweise zu.

Zu TOP 11 - Verbandsangelegenheiten

11.1 52. Kreisvorstandskonferenz am 20.6.2016 in Wernigerode; Stand der Vorbereitungen

Herr Leindecker führt aus, dass die 52. Kreisvorstandskonferenz mit dem Thema: „Erwartungen der Städte und Gemeinden an die neue Landesregierung und den Landtag“ im Ratssaal des Rathauses der Stadt Wernigerode durchgeführt werde. Die Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt wurde bereits in einer Vorankündigung über diesen Termin und das Thema informiert.

Herr Liebenehm ergänzt, dass auch das Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt bereits über diesen Termin und den Termin der Mitgliederversammlung im September 2016 informiert wurde.

11.2 14. Mitgliederversammlung am 19.09.2016 in der Lutherstadt Wittenberg; Stand der Vorbereitungen

Herr Leindecker sagt, dass die Mitgliederversammlung zum Thema „Quo vadis Europa -Die europäische Union zwischen Bürokratie und Zukunft“ am 19.9.2016 im Stadthaus der Lutherstadt Wittenberg durchgeführt werde. Hierzu habe die Landesgeschäftsstelle mit dem Europabüro des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Brüssel, Herrn Dr. Nutzenberger, umfangreiche Gespräche geführt. Das Ziel sei es, Herrn Timmermanns von der Europäischen Union als Referenten für die Mitgliederversammlung am 19.9.2016 zu gewinnen. Auch andere EU-Vertreter sollen um Teilnahme gebeten werden.

Herr Leindecker regt noch einmal an, eine der nächsten Klausurtagungen in Brüssel durchzuführen.

Zu TOP 12 - Mitteilungen

12.1 Verwaltungsgerichtsverfahren von der Stadt Hecklingen gegen den Ablehnungsbescheid einer beantragten Liquiditätshilfe – Urteil VG Magdeburg vom 17.02.2016

Herr Leindecker informiert, dass am 17.2.2016 vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg die mündliche Verhandlung zur Klage der Stadt Hecklingen gegen den Ablehnungsbescheid des Ministeriums der Finanzen bezüglich einer beantragten Liquiditätshilfe stattgefunden habe. Die Stadt Hecklingen habe mit der Klage die Neubescheidung des Antrags auf eine Liquiditätshilfe des Ministeriums für Finanzen beantragt. Im Rahmen der Klage wurden auch Fragen der überörtlichen Bedeutung aufgeworfen, so unter anderem, inwieweit das Ministerium der Finanzen im Rahmen seiner Entscheidungen über Anträge nach § 17 FAG befugt sei, eine um Liquiditätshilfe nachsuchende Gemeinde in ausschließlicher Anwendung eines Runderlasses für die Zuweisung zum Ausgleichstock verbindlich vorzugeben, konkrete Konsolidierungsmaßnahmen die Gemeinde zunächst beschließen und erfüllen zu müssen, bevor ein Antrag auf Liquiditätshilfe überhaupt gestellt werden könne. Mit dem nunmehr zugewandenen Urteil wurde die Klage der Stadt Hecklingen abgewiesen. In der Urteilsbegründung sei im Hinblick auf die erhoffte Aussage in Bezug auf die mit den neuen Ausgleichsstock erst ab 2014 eingeführten vorab zu erfüllen Bedingungen und die Ermessensausübung nicht zufriedenstellend. Das Gericht habe sich mit diesen Fragen nicht befasst.

Hinsichtlich der zu § 17 FAG bisher ergangenen Erlasse über Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock habe das Gericht festgestellt, dass diese im Wesentlichen inhaltsgleich seien. Auch Fragen von Ermessensfehlern und Ermessensausfall habe das Gericht nicht als erwiesen angesehen. Das Gericht stelle lediglich auf die unabweisbaren Ausgabenverpflichtungen und die nicht erfüllten Einnahmemöglichkeiten ab.

Herr Skrypek berichtet, dass die Gemeinde Mansfelder Grund-Helbra das Innenministerium aufgrund der aktuellen Haushaltssituation um Hilfe gebeten habe. Das Verfahren sei nach einigen Rückfragen seitens des Innenministeriums nunmehr beendet, ohne dass der Gemeinde ein schriftliches Ergebnis mitgeteilt wurde. Zusätzliche Landesmittel habe die Gemeinde nicht erhalten.

12.2 Besetzung der Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - in der 5. Amtsperiode

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

12.3 Geschäftsführervertrag Hillebrand für die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV)

Herr Leindecker berichtet anhand des Vorberichtes und legt dar, dass aus steuerlichen Gründen eine Änderung des Arbeitsvertrages auf eine 450-Euro-Entlohnung von Herrn Hillebrand beabsichtigt sei und nicht 500 Euro. Dies sei steuerlich für Herrn Hillebrand günstiger. Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

12.4 Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz

Herr Leindecker informiert, dass die Kommunalen Werke Leipzig (KBL), die Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH (FSA) und gemeinsam die sogenannte „große GbR“, heute bestehend aus FSA und in KWL, aufgefordert wurde, zu klagen.

Alle drei Beteiligten haben inzwischen Klage erhoben. Daneben wendet sich die Stadt Leuna gegen die Zuordnung ihrer Anteile an den örtlichen Zweckverband, den Wasserzweckverband.

Das Verfahren ziehe sich durch die eingelegten Klagen nunmehr weiter hin. Innerhalb der nächsten vier Wochen müsse eine klare Begründung vorliegen und es bleibe abzuwarten, wie sich der weitere Zeitverlauf gestalte.

12.5 Feuerwehrnfallkasse Mitte - Geschäftsführung

Herr Leindecker berichtet anhand des Vorberichtes, dass Frau Petzold nunmehr zur Geschäftsführerin bestellt sei.

12.6 Verbeamtung in den Kommunen

Herr Dr. Trümper führt in das Thema ein und verweist noch einmal auf die Verbeamtung von hoheitlich tätigen Funktionsträgern. Gerade vor dem Hintergrund des jetzigen anstehenden Generationswechsels können Stellen für Beamte auch zur langfristigen Bindung neuer Mitarbeiter verwendet werden.

Herr Leindecker ergänzt und sagt, dass hierbei auch die Landespolitik gefragt sei. Einer Änderung des Beamtenrechtes insbesondere in Fragen der Vergütungsbestandteile müsse erfolgen. Beamte in Sachsen-Anhalt haben ein bis zu 15 % geringeres Gehalt als beim Bund und in anderen Bundesländern.

12.7 Beihilfe-Umlagekasse des KVSA

Herr Leindecker führt anhand des Vorberichtes aus.

12.8 Bitte der Lutherstadt Eisleben um Unterstützung des SGSA in einem Klageverfahren wegen Kindertagesbetreuung in Nachbargemeinden

Herr Leindecker informiert das Präsidium über die Bitte der Lutherstadt Eisleben um Unterstützung des SGSA in einem möglichen Klageverfahren wegen der Kindertagesbetreuung in den Nachbargemeinden. Aufgrund der Bedenken hinsichtlich der Kostenbeitragsatzung sehe die Landesgeschäftsstelle erhebliche Unsicherheiten in Bezug auf den Ausgang eines solchen Klageverfahrens. Deshalb sei eine Unterstützung aus Mitteln des Prozesskostenfonds nicht sinnvoll, da dem keine grundsätzliche Bedeutung zukomme. Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

12.9 Koalitionsverhandlungen

Herr Schulz berichtet aus der Arbeitsgruppe Finanzen im Rahmen der Koalitionsverhandlungen. In der Arbeitsgruppe nehme neben Herrn Schulz auch der Geschäftsführer des Landkreistages, Herr Theel, teil. Die Arbeitsgruppe der CDU habe für die AG eine Vorschlagsliste erarbeitet. Hierbei sei unter anderem auch eine Vereinfachung und inhaltliche Klarstellung des FAG angestrebt, es solle weiter ein aufgabenbezogenes FAG bestehen bleiben und die vom SGSA angemahnten systematischen Fehler beseitigt werden. Ziel sei, auf einen Festbetrag als Grundlage für die kommunale Finanzmasse zu kommen und auf Benchmarkansätze und Bedarfsermittlung zu verzichten. Die FAG Masse solle rückwirkend für das Jahr 2016 korrigiert und eine deutliche Anhebung für die folgenden Jahre angestrebt werden. Des Weiteren solle auch die Finanzstrukturkommission unter Mitarbeit des SGSA und Landkreistages wieder den Finanzausgleich begleiten.

Herr Schulz führt weiter aus, dass die Zuweisungen an die Kommunen aus dem FAG durch eine Festbetragsfinanzierung für fünf Jahre festgelegt werden soll. In den Gesprächen wurde deutlich, dass die Landtagsabgeordneten durchaus willig seien, die kommunale Seite finanziell deutlich besser auszustatten. Es wurde analysiert - und dies zeige die Entwicklung in den Gemeinden – dass das AfD-Wahlergebnis nicht explizit durch die Frage der Flüchtlinge und Rechts-Tendenzen zustande gekommen sei. Vielmehr hätten die Gemeinden in den letzten Jahren in vielen Bereichen der freiwilligen Aufgaben, wie zum Beispiel Kultur, Kürzungen hinnehmen müssen, welche die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr akzeptierten.

Herr Skrypek fragt, inwieweit mit den geplanten Änderungen, insbesondere für zusätzliche Ausgaben für Lehrer und Polizei sowie die Aufstockung der kommunalen Finanzen das Land Sachsen-Anhalt noch eine schwarze Null im Landeshaushalt schreiben könne. Herr Schulz antwortet, dass eine einheitliche Meinung gefasst wurde, dass das weitere Sparen auf Kosten der Kommunen nicht mehr vertretbar sei und künftig geändert werden müsse.

Herr Dr. Wiegand kritisiert die Ausführungen und Formulierungen von Herrn Schulz. Es sei jetzt einfach zu sagen, dass das Wahlergebnis der AfD nur durch die schlechte kommunale Finanzausstattung entstanden sei. Dies sei auch gegenüber der letzten Landesregierung nicht gerecht. Deshalb könne er der Argumentationskette von Herrn Schulz nicht zustimmen.

Herr Dr. Trümper stellt heraus, dass in den letzten Jahren die Zuweisungen des Landes für die Kommunen aus dem FAG extrem gesunken seien. Die Kommunen seien in eine finanzielle Schieflage geraten und eine Vielzahl von freiwilligen Aufgaben konnten nicht umgesetzt werden. Das Land habe sich auf Kosten der kommunalen Haushalte entschuldet. Im Zuge der Aufnahme der Flüchtlinge in Deutschland habe die Bundesregierung erklärt, dies sei für ein reiches Land wie Deutschland kein Problem und alle damit verbundenen Aufgaben können gelöst werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben auch aufgrund dieser Disharmonie zwischen dem Alltag in den Kommunen und der Aussage der Bundesregierung ihr Wahlverhalten geändert und die AfD einen extrem hohen Stimmenanteil erhalten.

Herr Dr. Wiegand hält die Aussage von Herrn Dr. Trümper inhaltlich für richtig, aber die Darstellung von Herrn Schulz für zu polemisch. Herr Schulz sagt, er habe nicht die Landesregierung in seinen Aussagen angegriffen, lediglich die Fehlentwicklungen im Lande dargestellt. Die Bürgermeister des Städtenetzes der Altmark teilen im Übrigen seine Auffassungen.

Herr Skrypek informiert über eine in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra durchgeführte Bürgerversammlung in Vorbereitung der Aufnahme von Flüchtlingen im letzter Jahr. Die Bürgerversammlung habe gezeigt, dass es nicht um die Aufnahme der Flüchtlinge und damit verbundener Probleme gehe, sondern vielmehr Fragen gestellt wurden zur Gebührenerhöhung, Steuererhebungen, Schulschließungen und steigenden Kindertageseinrichtungsbeiträgen.

Herr Klebe bestätigt die Aussagen. Den Bürgerinnen und Bürger wurde mittels der Gebietsreform suggeriert, dass leistungsstärkere Gemeinden entstehen werden. Dies sei in der Praxis aber nicht geschehen. Die Stadt Arendsee hatte bis Ende 2014 einen ausgeglichenen Haushalt. Aufgrund der deutlich geringeren Zuweisungen des Landes für die Stadt aus dem FAG musste diese wieder Schulden aufnehmen. Fragen von Schulschließungen, erhöhten Kindertageseinrichtungsbeiträgen, fehlenden Spielplätzen und schlechten Zustand von Straßen müssen die Regionalpolitiker vor Ort erklären.

Herr Dr. Wiegand sagt, dass Mitglieder der CDU sich in ihren Aussagen nicht hinstellen könnten und sagen, weil das Finanzministerium von der SPD geleitet worden sei, sei nur dieses Schuld an der derzeitigen kommunalen Finanzsituation.

Herr Dr. Trümper antwortet auf die Aussage von Herrn Dr. Wiegand, dass er auch in der Zeit als er noch Mitglied der SPD gewesen sei, die Vorgaben des Landes für die Kommunalfinzen heftig kritisiert habe. Zudem betont er, dass die heutige Diskussion zeige, dass die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums keine Partei oder Minister kritisieren, sondern die Landespolitik insgesamt.

Herr Leindecker berichtet, dass der SGSA in einer Presseerklärung eine Erhöhung der Kommunalfinzen um 300 Mio. € fordern werde.

Herr Küper informiert aus der Arbeitsgemeinschaft Innenpolitik. Alle Vertreter haben Einigkeit gefunden, dass zusätzliche Ausgaben für Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst notwendig seien. Auch die Regelungen im FAG seien Diskussionsthema gewesen. Der Wille zur Aufstockung der kommunalen Finanzen sei erkennbar. Herr Küper stelle die Frage, wie das Land Sachsen-Anhalt ohne weitere Schuldenaufnahme die Maßnahmen finanzieren wolle.

Herr Dr. Trümper ergänzt die Ausführungen und gibt zu bedenken, inwieweit das Land Maßnahmen plane, um die neuerlichen Schulden, welche aufgrund der zu geringen Landeszuweisungen entstanden seien, ausgleichen zu können.

Herr von Holly geht davon aus, dass das größte Einsparvolumen im Kinderförderungsgesetz liege.

Herr Dr. Trümper teilt diese Meinung nicht, er sagt, dass 80 % der Gesamtausgaben zur Kinderbetreuung Personalkosten beinhalten. Eine Änderung des KiFöG-Schlüssels zulasten der Erzieherinnen, könne er nicht begrüßen.

Herr Skrypek schlägt vor, die Landespauschale zu erhöhen und damit die Gesamtzuweisungen des Landes für die Kinderbetreuung deutlich anzuheben. Herr Leindecker befürchtet, dass eine Rückabwicklung und Senkung der Standards politisch nicht möglich sei. Herr Stöhr geht davon aus, dass eine Änderung des Ganztagsanspruches zu deutlichen Kostenentlastungen führen würde.

12.10 Initiative Fernverkehr

Herr Leindecker berichtet, dass in 2009 bereits eine Initiative Fernverkehr im südlichen Sachsen-Anhalt stattgefunden habe. Die Stadt Naumburg solle nun nach der aktuellen Plänen der Deutschen Bahn vom Eisenbahnfernverkehr ab 2017 fast ausschließlich abgekoppelt werden und nur noch durch den Nahverkehr an andere Städte angeschlossen sein. Dies betrifft aufgrund der Anbindung auch weitere Städte wie Magdeburg, Köthen und Halle.

Herr Leindecker schlägt vor, die seinerzeit gegründete Initiative Fernverkehr aus 2009 wieder zu aktivieren und medienwirksame Initiativen zu starten.

12.11 Energiewende

Herr Leindecker sagt, dass die Regionalversorger enviaM und AVACON derzeit wirtschaftlich gut aufgestellt seien. Es bleibe abzuwarten, wie die wirtschaftliche Entwicklung der RWE sich auf die Regionalversorger auswirke.

12.12 Jahresrechnung 2015

Herr Liebenehm informiert, dass die Jahresrechnung des Verbandes für das Jahr 2015 vorliege. Es wurde ein Überschuss in Höhe von 35.000 € erwirtschaftet. In der 170. Sitzung des Präsidiums erfolge ein umfangreicher Bericht.

12.13 Verbandsgebäude

Herr Liebenehm berichtet, dass das Verbandsgebäude des SGSA an das Gelände der Polizeidirektion Magdeburg grenze. Hier seien Ausbaumaßnahmen für die Jahre 2017-2022 geplant. Aufgrund der Grundstücksnachbarschaft war der SGSA zu einem Informationsgespräch geladen. Die Sanierung des Polizeigebäudes werde zunächst in der Hallische Straße beginnen und dann in das unmittelbar an den Innenhof angrenzende Gebäude ausgelegt. Es werden keine

Abbrucharbeiten, nur Sanierungsarbeiten durchgeführt, sodass eine Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebes nicht zu befürchten sei. Zurzeit gebe es noch eine Unklarheit über die Grundstücksmauer unseres Verbandsgebäudes, was nach Aussage der Polizei auf deren Gelände liegen solle. Eine Klärung stehe aus.

Zu TOP 13 - Anfragen und Anregungen

Herr Loeffke fragt, inwieweit in den Städten eine so genannte Freifunkzone eingerichtet wurde. Der Stadtrat der Stadt Ilseburg strebe einen solchen Beschluss an.

Herr Dr. Trümper berichtet, dass der Stadtrat in Magdeburg dies beschlossen habe.

Herr Skrypek fragt nach dem Sachstand zu dem Thema STARK III.

Herr Leindecker berichtet, dass für STARK III aus dem ELER-Programm die Bescheide kurz vor der LT-Wahl angekündigt waren.

Herr Dr. Trümper ergänzt, dass die EFRE-Richtlinien bis Mai 2016 vorliegen sollen. Eine Antragstellung werde dann bis November 2016 in Aussicht gestellt. Danach erfolgen die Informationen über eine Genehmigung.

Herr Klebe informiert, dass mit dem STARK III-Programm kein Demografiecheck mehr notwendig sei.



Dr. Lutz Trümper
Präsident



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer



Sylvia Laumann
Protokollführerin